

Seite: 1/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Erstellungsdatum der Version 1 23.02.2005

· Handelsname: NEUKASIL RTV 17

· Verwendung des Stoffes/Gemisch: Siliconkautschuk zur Herstellung von Elastomeren

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Siliconkautschuk zur Herstellung von Elastomeren
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Suter Kunststoffe AG

Aefligenstrasse 3

CH-3312 Fraubrunnen

Tel: +41 (0)31 763 60 60

Fax: +41 (0)31 763 60 61

e-mail: info@swiss-composite.ch

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sale
- · 1.4 Notrufnummer:

Toxikologisches Infozentrum Schweiz

Notrufnummer: 145 Aus dem Ausland: + 41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

 $\cdot vPvB$:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14808-60-7	Quarz	25-50%
EINECS: 238-878-4	♦ STOT RE 1, H372	
CAS: 68855-54-9	Kieselgur (Flußkalziniert)Natriumcarbonatschmelze	2,5-5%
EINECS: 272-489-0	calciniert	
Reg.nr.: 01-2119488518-22	Bestehend aus: 14808-60-7 Quarz (1-10%)	
	♦ STOT RE 2, H373	

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

	(Fortsetzu	ing von Seite 1)
CAS: 1314-13-2	Zinkoxid	0,25-1%
EINECS: 215-222-5	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	1
Reg.nr.: 01-2119463881-32-xxxx	•	
CAS: 540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1-0,25%
EINECS: 208-762-8	nicht eingestufter vPvB-Stoff	
Reg.nr.: 01-2119517435-42-0001		

· ungefährliche Inhaltsstoffe Cas.Nr.: 70131-67-8 Polydimethylsiloxane, hydroxy terminated

· SVHC

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

· Zusätzliche Hinweise:

Kieselgur kalziniert: Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung, aufgrund der physikalischen Beschaffenheit des Materials ist die Gefahr des Einatmens nicht gegeben.

Quarz: Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung, aufgrund der physikalischen Beschaffenheit des Materials ist die Gefahr des Einatmens nicht gegeben.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

(Fortsetzung von Seite 2)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25°C.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Herkunftsbezeichnung

Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

Made in Germany

- · Verarbeitungshinweis Inhalt vor Gebrauch homogenisieren
- · Allgemeiner Hinweis Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

68855-54-9 Kieselgur (Flußkalziniert)Natriumcarbonatschmelze calciniert			
Oral DNEL Long-term - systemic effects 18,7 mg/kg bw/day (General population)			
Inhalativ	DNEL Long-term - systemic effects	0,08 mg/m³ (General population)	
		$0.33 \text{ mg/m}^3 \text{ (workers)}$	
1314-13-2 Zinkoxid			
Oral	DNEL Long-term - systemic effects	0,83 mg/kg bw/day (General population)	
Dermal	DNEL Long-term - systemic effects	83 mg/kg bw/day (General population)	
		83 mg/kg bw/day (workers)	

DE



Seite: 4/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

			(Fortsetzung von Seite 3)	
Inhalativ DNE	L local effects - long term exposure	0,5 mg/m³ (workers)		
DNE	L Long-term - systemic effects	2,5 mg/m³ (General population)		
		5 mg/m³ (workers)		
· PNEC-Werte	PNEC-Werte			
68855-54-9 Kie	68855-54-9 Kieselgur (Flußkalziniert)Natriumcarbonatschmelze calciniert			
PNEC STP	PNEC STP 100 mg/L (sewage plant)			
1314-13-2 Zink	1314-13-2 Zinkoxid			
PNEC STP	0,1 mg/L (sewage plant)			
PNEC aqua	20,6 ug/L (freshwater)			
	6,1 ug/L (marine water)			
PNEC sediment	C sediment 117,8 mg/kg (freshwater- sediment)			
	56,5 mg/kg (seawater - sediment)			
PNEC soil	35,6 mg/kg (soil (Boden))			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Viskos

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

	(Fortsetzung von Seit	te 4
Farbe:	Rotbraun	
· Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
·Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	>200 °C	
· Flammpunkt:	>161 °C	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
· Dampfdruck bei 20 °C:	100 hPa	
· Dichte bei 20 °C:	$1,45 \text{ g/cm}^3$	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Unlöslich.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.	
· Viskosität:		
Dynamisch bei 20°C:	10.000 mPas	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
VOC(EU)	0,0 g/l	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150° C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.



Seite: 6/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
68855-54	68855-54-9 Kieselgur (Flußkalziniert)Natriumcarbonatschmelze calciniert		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)	
Inhalativ	LC50/4h	>2,6 mg/m³ (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)	
1314-13-2	1314-13-2 Zinkoxid		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)	
Inhalativ	LC50/4 h	>5,7 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)	
540-97-6	540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane		
Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung möglich.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- $\cdot \textit{CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutver "andernde und fortpflanzungsgef" "ährdende Wirkung)"}$
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische T	· Aquatische Toxizität:			
70131-67-8	70131-67-8 Polydimethylsiloxane, hydroxy terminated			
LC50 (96 h)	200 mg/l (Leuciscus)			
1314-13-2 Zi	1314-13-2 Zinkoxid			
LC50 (96 h)	4,92 mg/l (Zebrabärbling)			
EC50 (48 h)	0,413 mg/l (Daphnien)			
EC50 (72 h)	0,137 mg/l (Selenastrum cpricornutum (Grünalge)) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.)			
NOEC / 7 d	0,082 mg/l (Daphnia Magna)			
540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane				
EC50 (72 h)	>0,002 mg/l (Pseudokirchnerella Subcapitata) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.)			
NOEC / 21d	0,0046 mg/l (Daphnia Magna)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB:

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhänig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

(Fortsetzung von Seite 7)

· Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Wassergefährdungsklasse; abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxane

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · Ansprechpartner: Herr Ottensmann Tel. +49 (0)2056-25863-7
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

(Fortsetzung von Seite 8)

Druckdatum: 15.02.2021 Version: 30 überarbeitet am: 15.02.2021

Handelsname: NEUKASIL RTV 17

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert